

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
16.04.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVA/015/2025

9. **Bauantrag AZ: 521-0777-2024 vom 08.08.2024 Neubau
Tourismuszentrum Ahrenshoop
(Touristeninformation, Verwaltung/Kurverwaltung, Bibliothek,
Veranstaltungsraum/ Multifunktionssaal, Gästezimmer)
Gemarkung Ahrenshoop Kirchnergang 1 Flur 1 Flurstücke 76,77,
79/5, 80/4, 88,89/2
Vorlage: 4-077/25**

Kurzbeschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: JA 5, Nein 2, Befangen 1*

Beschluss-Nr.: 4-014/2025 + 4-015/2025

*Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes M-V hat Frau Jaeschke weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 15.01.2025 (TOP 9) sowie die Wiederaufnahme des Baugenehmigungsverfahrens.
2. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop erteilt hiermit gemäß Entscheidung des Bauausschusses vom 18.12.2024 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag AZ.521-0777-2024.

Namentliche Abstimmung:

Herr Benjamin Heinke	ja
Frau Astrid Christoph	ja
Frau Solveig-Ulrika Crohn	ja
Frau Daniela Jaeschke	befangen
Frau Silke Kischkel	ja
Frau Katharina Klünder	nein
Herr Stefan Köppke	ja
Herr Stefan Wachsmuth	nein

Sachverhalt und Begründung:

Der Bauantrag für das Tourismuszentrum Ahrenshoop hat dem Bauausschuss mit Datum vom 18.12.2024 zur Entscheidungsfindung vorgelegen. Das Einvernehmen wurde erteilt. Jedoch hat die Gemeindevertretung mit Datum vom 15.01.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung Ahrenshoop beschließt, heute keine Entscheidung zum Einvernehmen über den Bauantrag Kirchnergang 1 zu treffen und beim Landkreis zu beantragen, das Genehmigungsverfahren ruhend zu stellen, bis die begehrte Durchführung des Bürgerentscheides dazu erfolgt ist und ein Ergebnis festgestellt wurde.

Um die Genehmigungsfähigkeit festzustellen und daraus folgend die Kostenberechnungen durchführen zu können, ist es erforderlich, dass das Baugenehmigungsverfahren fortgeführt wird. Somit ist hiermit die Aufhebung des oben genannten Beschlusses erforderlich.

S. Framke
SB Amt für Planung und Liegenschaften

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Benjamin Heinke
Bürgermeister

